

Stichweh

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

- Unsere Haftung kann auf das 15fache des Bearbeitungspreises begrenzt sein (Ziffer 5 AGB). Sie können aber unbegrenzte Haftung in Höhe des Zeitwerts durch Abschluß einer Versicherung - die wir empfehlen - vereinbaren.
- In der Regel keine Haftung für Schäden infolge Beschaffenheit oder ungenügender Material- oder Pflegekennzeichnung.
- Abholung nur gegen Auftragsbestätigung oder sonstigem zweifelsfreien Beweis der Berechtigung innerhalb von 3 Monaten.
- Reklamation nur mit original Bearbeitungskennzeichen, für offensichtliche Mängel nur innerhalb von 2 Wochen.

Geschäftsbedingungen

1. Textilreinigung

Wird sachgemäß und schonend ausgeführt.

vor Verwertung einmal schriftlich zur Abholung aufgefordert.

2. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut

Wir sind nicht verantwortlich für Schäden, die durch Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht wurden und die wir nicht durch eine einfache fachmännische Warenschau erkennen konnten (zum Beispiel Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, ungenügende Befestigung der Knöpfe, Einlaufen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, soweit es nicht entsprechend gekennzeichnet ist, oder wir dies durch einfache fachmännische Warenschau nicht erkennen konnten.

3. Rückgabe

des Reinigungsgutes erfolgt gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung (= Abholschein). Kann die Auftragsbestätigung nicht vorgelegt werden, hat der Kunde seine Berechtigung in geeigneter Form zu beweisen. Der Kunde muß das Reinigungsgut innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Termin, und ist uns der Kunde oder seine Adresse unbekannt, so sind wir zur Verwertung berechtigt, es sei denn, der Kunde meldet sich vor der Verwertung. Eine Einzelüberprüfung des Wertes der nicht abgeholtten Kleidungsstücke erfolgt nicht, die Verwertung erfolgt durch kostenlose Abgabe von geschlossenen Großposten an karitative Einrichtungen. Wurde eine Zusatzversicherung abgeschlossen, wird der Kunde

4. Bei Mängeln am ausgelieferten Reinigungsgut

hat der Kunde zu beweisen, daß das Reinigungsgut von uns bearbeitet wurde, zum Beispiel durch Vorlage des Bearbeitungskennzeichens. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe gerügt werden.

5. Haftungsgrenze

Wir haften für Verlust und Beschädigung des eingelieferten Reinigungsgutes maximal in Höhe des Zeitwertes. Ist das Reinigungsgut durch unsachgemäße Bearbeitung beschädigt, aber noch eingeschränkt brauchbar, kann einvernehmlich Schadensersatzleistung in Form einer Wertminderung erfolgen; wird voller Schadensersatz in Höhe des Zeitwertes geleistet, erlischt der Anspruch des Kunden auf Herausgabe des Reinigungsgutes.

Ist der Schaden - Verlust oder Beschädigung - nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, so ist unsere Haftung auf das 15fache des für das konkrete Teil gültigen Preises einer Spezialreinigung begrenzt, es sei denn, der Auftraggeber macht von der Möglichkeit des Abschlusses einer Zusatzversicherung auf den vollen Zeitwert Gebrauch. Werden zusammengehörende Teile (Jacke plus Rock = Kostüm, Jacke plus Hose = Anzug) gemeinsam eingeliefert - was wir in jedem Falle empfehlen - erhöht sich der Haftungshöchstbetrag für das beschädigte Teil auf das 15fache des Gesamtbearbeitungspreises aller zusammengehörigen Teile.